

Gemeinsame Nutzung des Schulgebäudes der Bert-Brecht-Schule durch die Förderschule selbst, die Wilhelm-Stedler-Schule und den Hort der Wilhelm-Stedler-Schule für den Zeitraum des Neubaus der Wilhelm-Stedler-Schule

Gesprächstermin: 17.07.2015

Gesprächsteilnehmer:

Bert-Brecht-Schule: Herr Oelke, Frau Wegner

Wilhelm-Stedler-Schule: Frau Otto, Frau Schwabe, Frau Horentrup, Frau Siegner

Hort Wilhelm-Stedler-Schule: Frau Kleinsorge, Frau Ginder

Verwaltung: Herr Dr. Robra, Herr Geisel, Herr Heyerhorst

Herr Dr. Robra begrüßt die Gesprächsteilnehmer/-innen und informiert noch einmal über den vom Rat beschlossenen Prüfauftrag, die Bert-Brecht-Schule, die Wilhelm-Stedler-Schule und den Hort der Wilhelm-Stedler-Schule in den Schuljahren 2017/18 und 2018/19 in den Gebäuden der Bert-Brecht-Schule für einen Zeitraum von ca. 18 Monaten unterzubringen.

Folgenden Faktoren sind für die genannten Schuljahre zu berücksichtigen:

WSS: Schülerzahl ca. 230, 11 oder 12 Klassen

BBS: Schülerzahl ca. 68 SuS, 6 bis 8 Klassen im Schuljahr 2017/18

BBS: Schülerzahl ca. 61 SuS, 5 bis 7 Klassen im Schuljahr 2018/19

Hort: 2 volle Gruppen, 1 Halbe Gruppe

Die genaue Anzahl der Klassen steht erst zum jeweiligen Schuljahresbeginn fest, da sich die Klassen, mit denen der Minimalwert an Klassen berechnet wurde, an der Teilungsgrenze befinden.

In allen Gebäudeteilen der Schule sind folgende Raumkapazitäten (ohne Berücksichtigung auf die Zulässigkeit der Nutzung) vorhanden:

21 AU in der Größen von 33 bis 55 m², 12 davon < 50m² (davon 1 als FU-EDV genutzt)

2 FU Werken mit 35m²

1 FU Werken mit 61 m²

1 FU NW mit 53 m²

1 FU Musik mit 53 m²

1 FU Textil mit 55 m²

1 Lehrküche VHS einschl. Sodexo-Nutzung

1 Lehrküche in BBS-Nutzung

2 Essräume mit 33 m²

1 Gymnastikhalle

3 Büroräume Sekr.

1 Lehrerzimmer

1 Lehrmittelraum

1 Bibliothek/Mediathek

1 SV-Raum

Zusätzliche Raumkapazitäten können durch Containeraufstellung auf den Schulhofflächen geschaffen werden. Der Parkplatz kann hierfür aus baurechtlichen Gründen nicht genutzt werden. Die vorhandene Pausenhoffläche wird dadurch eingeschränkt und die Einhaltung

der erforderlichen Mindestgröße wäre zu prüfen. Feuerwehrezufahrten sind zu berücksichtigen.

Aufteilung der Räume

Nach der Begehung aller Räume und des Schulhofes wird anhand eines Grundrisses besprochen, wie die Schulen auf die vorhandenen Räume verteilt werden könnten.

Die Bert-Brecht-Schule wird sich dabei mit dem Unterrichtsbetrieb auf den Mittelteil der Schule (sog. Neubau) konzentrieren, weil dieser die Unterrichtsräume mit der geringsten Größe aufweist. In diesem Bauteil verbleiben auch Schulleitung und Lehrerbereiche der BBS.

Der „Neubau“ bietet der BBS bei 6 Klassen Platz für die AU und die Ganztagsbetreuung. Bei 8 Klassen werden die zwei 33m² kleinen AU im EG des Gebäudes Langenkampstraße weiter benötigt.

Für den Fachunterricht erhält die BBS zusätzlich im Gebäude Langenkampstraße die Lehrküche mit Essraum im OG und den FU NW im EG.

Der Wilhelm-Stedler-Schule würden für den allgemeinen Unterrichtsbetrieb die 11 AU im Gebäude Schulstraße zugewiesen. Die im Gebäude Schulstraße außerdem verfügbaren 3 Abstellräume könnten als Lehrmittelräume der WSS und Büroraum der Schulsozialarbeiterin genutzt werden. Weiterhin ist ein Gruppenraum mit 33m² nutzbar. Als Toiletten für die WSS stehen in dem angrenzenden Neubau während des Unterrichts jeweils eine Mädchen und eine Jungentoilette zur Verfügung. In den Pausen können auch die Toilettenanlagen im Neubau/Foyer mitgenutzt werden. Bei Unterschreitung der Mindestzahl der notwendigen Toiletten sollen zusätzliche Toiletten in einem Sanitärcontainer auf dem Schulhof aufgestellt werden.

Eine mögliche 12. Klasse kann im Gebäude Schulstraße nicht untergebracht werden. Diese könnte im FU Textil im Gebäude Langenkampstraße beschult werden.

Für den Fachunterricht der WSS stehen die zwei kleinen Werkräume im Gebäude Langenkampstraße zur Verfügung.

Für Sekretariat und Lehrerbereiche sind in den vorhandenen Gebäuden keine Räume nutzbar.

Für eine Hortnutzung bliebe als sicher verfügbarer Raum nur der derzeitige FU Musik im Gebäude Langenkampstr., OG, übrig.

Folgende Stellungnahmen werden abgegeben:

Bert-Brecht-Schule

Einer Konzentration des Unterrichtsbetriebes auf den sog. Neubau wird bei nur 6 Klassen zugestimmt. Bei weiteren Klassen werden die bisher im Gebäude Langenkampstraße genutzten Klassenräume weiter benötigt. Die derzeit genutzten Räume für Schulleitung und Lehrer werden benötigt und sind für eine gemeinsame Nutzung mit der Wilhelm-Stedler-Schule nicht geeignet.

Die weitere Nutzung des FU Musik wäre sehr wünschenswert.

Durch den Verzicht auf die Unterrichtsräume im Gebäude Schulstraße muss der dort untergebrachte FU EDV aufgegeben werden. Ersatzweise muss eine Mobile EDV-Unterrichtslösung geschaffen werden (z.B. WLAN-Verfügbarkeit in den Klassen durch Installation der dafür notwendigen Technik)

Die Nutzung der FU NW und Küche im OG Langenkampstraße sind zwingend erforderlich. Eine Mitnutzung der Küche zu Zwecken außerhalb des Schulbetriebes ist nicht möglich. Die Nutzungen der VHS-Küche im EG durch die Fa. Sodexo und des Essenraumes im EG müssen für den Ganztagsbetrieb der Schule erhalten bleiben.

Bei zusätzlich aufgestellten Containern würde voraussichtlich der gut frequentierte Bereich der Freitreppe mit Basketballanlage nicht mehr oder nur noch eingeschränkt nutzbar sein.

Wilhelm-Stedler-Schule

Die Anzahl der allgemeinen Unterrichtsräume reicht zwar aus, es fehlt jedoch an Gruppen-/Differenzierungsräumen.

Durch die Konzentration auf das Gebäude Schulstraße steht bei Schlechtwetter keine Pausenhalle zur Verfügung. Für eine gemeinsame Nutzung sei die vorhandene im Neubau der BBS gelegene Pausenhalle zu klein.

Die Anzahl der nutzbaren Toiletten für die WSS-SuS wird als zu gering erachtet.

Für klassenübergreifende Aktionen/Versammlungen, wie z.B. den Schulchor, steht keine Aula oder ein entsprechend großer Musikraum zur Verfügung. Die musikalische Ausrichtung der Schule könnte nicht fortgeführt werden.

Für EDV Unterricht steht kein FU-Raum zur Verfügung. Wegen der Mehrgeschossigkeit des Gebäudes Schulstraße ist eine mobile EDV-Unterrichtslösung nicht auf allen Etagen umsetzbar. Der Gerätebestand der Schule ist hierfür nicht ausgelegt. Die im Gebäude notwendige Infrastruktur für mobilen EDV-Unterricht müsste geschaffen werden.

Eigene Schulleitungs- und Lehrerbereiche werden benötigt.

Wenn der Hort im Gebäude angegliedert ist, können die Horträume auch für die verlässliche Grundschule genutzt werden. Ansonsten wären hierfür Raumkapazitäten zu schaffen.

Die mögliche 12. Klasse würde isoliert von den übrigen WSS-Klassen in einem anderen Gebäudeteil unterrichtet werden.

Die Schaffung von Sekretariats- und Lehrerbereichen und ggf. zusätzlichen Toiletten für die SuS in Containerbauweise auf dem Schulhof der BBS wird als unzweckmäßig empfunden, insbesondere wenn diese auf der Schulhoffläche an der Deisterstraße aufgestellt werden. SuS müssten das Schulgebäude verlassen, um das Sekretariat aufzusuchen. Die Aufsicht sei nicht sichergestellt. Der Schulhof erscheint angesichts der Schülerzahl beider Schulen und bei der dann gegebenen Altersstruktur ohnehin sehr klein. Eine durch Container entstehende weitere Verkleinerung des Schulhofes ist nicht akzeptabel.

Im Übrigen wird auf die bereits erfolgten Stellungnahmen der WSS und die darin geäußerten Bedenken verwiesen. Ein späterer Baubeginn bei Auslaufen der BBS wird weiterhin für sinnvoller erachtet.

Hort Wilhelm-Stedler-Schule

Für den Hortbetrieb werden 3 AU und ein kleinerer AU bzw. Gruppenraum für die 3,5 Gruppen benötigt. Weiterhin sind eine Küche, ein Personalraum und ein Büro erforderlich. Die Räume müssen auf einer Etage liegen, weil das Essen aus der Küche in die Gruppenräume transportiert werden muss. Ist dies nicht der Fall, wird zusätzlich ein Essraum benötigt. Eine Mitnutzung des Essraumes der BBS ist aus Kapazitätsgründen nicht möglich.

Schulhof und Gymnastikhalle wären für einen Hortbetrieb geeignet.

Zusammenfassung

Als Ergebnis der Stellungnahmen ist festzuhalten, dass Raumkapazitäten für den Schulverwaltungs- und Lehrerbereich der WSS zusätzlich zur Verfügung gestellt werden müssen.

Dies wären: 3 Büroräume für Sekretärin und Schulleitung, 1 Krankenzimmer/Mat-Raum, 1 Lehrerzimmer, erforderliche Sanitäranlagen für Lehrer und sonst. Personal.

Wenn Anzahl SuS-Toiletten im Schulgebäude zu gering, wird auf die nachstehenden Horttoiletten verwiesen.

Dem Hort steht gesichert nur der FU Musik zur Verfügung. 2,5 Klassenräume, Büro, Personalraum und evtl. ein Essenraum sind nicht oder nicht sicher vorhanden (=abhängig von der Anzahl der tatsächlich gebildeten Klassen/vorstehend erläutert).

Ob für die Essenversorgung der Hortkinder die zeitgleiche Nutzung der VHS-Küche mit der Fa. Sodexo möglich ist, ist mit der VHS und Sodexo noch zu klären. Hier kann auch durch die Umstellung des Verpflegungssystems Abhilfe geschaffen werden.

Von der möglichen Klassenzahl der BBS und der WSS ausgehend, ist auch der Hortbetrieb in einem Container unterzubringen, zumal auch bei geringerer Klassenzahlen die frei werdenden Räume für den Hort nicht auf einer Etage liegen würden.

Dies wären: 3,5 Klassenräume als Betreuungsräume, eine Ausgabeküche, ein Büro, ein Personalraum und Toiletten für die Hortkinder. Das Personal kann die Toiletten der WSS-Bediensteten mitnutzen.

Bei Schaffung des vorgenannten Raumbedarfs durch Container auf dem Schulhof würde den Schulen ein FU Musik für eine gemeinsame Nutzung erhalten bleiben.

Variante 2

Da die Zweckmäßigkeit der Nutzung der Räume Gebäude Langenkampstraße durch zwei Schulen und ggf. den Hort in Frage gestellt wird, wird noch eine andere Flächenverteilung thematisiert.

Hiernach würde die WSS den Altbau Schulstraße und den Mitteltrakt des Neubaus bis zum Toilettengang nutzen und hätte damit zusammenliegende Schulräume.

Die BBS würde die Räume ab Toilettengang Neubau und die Räume in der Langenkampstraße nutzen.

Da sich diese Variante bei den Beteiligten aus verschiedenen Gründen als ungeeignet erweist wird im Detail hierauf nicht weiter eingegangen.

gez. Heyerhorst